

SPO-Ratgeber – Antworten auf häufige Fragen zum Thema Röntgen

Welche Risiken haben Röntgenstrahlen?

Röntgenstrahlen können je nach Strahlenmenge Zellen schädigen und die Erbmaterie ändern (Mutationen). Als Spätwirkung vermögen sie das Risiko bösartiger Erkrankungen/Krebs zu erhöhen.

Sind alle Personen gleich stark gefährdet?

Das Risiko einer Strahlenschädigung ist stark altersabhängig. Das Kind im Mutterleib und heranwachsende Menschen sind am strahlenempfindlichsten. Am meisten Sorgfalt ist bei Kindern und schwangeren Frauen geboten. Je älter die Patienten, umso weniger wird sich eine Reaktion auf die Strahlenbelastung auswirken können, weil die Reaktion nicht sofort eintritt.

Was heisst Milli Sievert (mSv)?

Milli Sievert (mSv) ist ein Tausendstel Sievert, wobei Sievert die biologisch-physikalische Strahlenbelastung bezeichnet. Das Mass zeigt an, wie stark Röntgen- oder andere ionisierende Strahlen auf Menschen einwirken, d. h. wie hoch das Risiko für Krebs oder vererbare Krankheiten ist. Hinweise gibt die Rückseite des Röntgenpasses. In der Schweiz beträgt die natürliche Strahlendosis pro Jahr und Person rund 1 mSv. Mit Radonbelastung, medizinischer Anwendung, Keimzellen usw. sind es rund 4 mSv. Sie liegen zum Teil über der natürlichen Strahlendosis, so dass als Prinzip gilt: jede unnütze und unnötige Strahlenexposition der Patienten ist zu unterlassen und jede nötige Strahlenbelastung so niedrig wie möglich zu halten.

Welche Vorteile hat das Röntgen?

Röntgenaufnahmen ermöglichen eine schnelle und relativ eindeutige Diagnose. Röntgenuntersuchungen erfolgen auf Indikation, d.h. es besteht eine Fragestellung, welche mit der Röntgenuntersuchung besser beantwortet werden kann. Röntgenstrahlen werden zudem für die Behandlung von gut- oder bösartigen Erkrankungen eingesetzt.

Welche Alternativen zum Röntgen gibt es?

Andere bildgebende Verfahren heissen **Ultraschall** (Sonografie), **Magnetresonanztomographie** (MRT), **Computertomografie** (CT) und **Szintigraphie** bzw. **PET** (nuklearmedizinische Verfahren). Sie beantworten nicht die gleichen Fragestellungen wie Röntgenuntersuchungen, weshalb spezifische ärztliche Kenntnisse nötig sind bei der Stellung der Indikation und Auswertung des jeweiligen Verfahrens. Die Hochfrequenzwellen des Ultraschalls (Sonographie) sind gefahrlos. Die Magnetresonanztomographie erzeugt keine Röntgenstrahlung, sondern ein Magnetfeld. Wegen des starken Magnetfeldes und dem lautem rhythmischen Klopfen ist ein MRT-Untersuchung nicht möglich bei Patienten mit Platzangst, Metallimplantaten, Herzschrittmachern sowie Hörproblemen. Verlangen Sie der Sicherheit halber immer einen Hörschutz. Ein CT hat im Vergleich zum normalen Röntgen eine viel höhere Strahlenbelastung. Nuklearmedizinische Verfahren wie z. B. Szintigraphie (Bildgebung mit radioaktiven Substanzen) oder PET (Positronen-Emission-Tomographie) haben unterschiedliche Strahlenbelastungen, vergleichbar mit normalen Röntgenbildern bis CT-Untersuchungen. Nachfragen lohnt sich im Einzelfall.

Darf ich Röntgenbilder bei meinem Arzt bestellen und sie zu einem anderen Arzt oder ins Spital mitnehmen?

Die Röntgenaufnahmen, die ein Arzt in einem öffentlichen Spital macht, gehören dem Spital. Patienten haben jedoch einen Anspruch auf eine Kopie (Kopie auf CD verlangen, evtl. gebührenpflichtig). Im Privatspital sind Ihnen die Originalröntgenbilder auszuhändigen - und zwar unentgeltlich. Will der Arzt für sich eine Kopie behalten, muss er die Kosten dafür selber tragen. Wenn Sie sich das Röntgenbild aushändigen lassen, entbinden Sie den Arzt von der Archivierungspflicht. Heutzutage werden Röntgenbilder häufig in Computern oder auf CD gespeichert, was das Kopieren und Mitnehmen vereinfacht.

Werden Röntgenaufnahmen in jedem Fall von der Kasse bezahlt?

Röntgenaufnahmen, welche von einem Arzt angeordnet werden, sind kassenpflichtig. Gewisse rein präventive Untersuchungen gehen allerdings zu Ihren Lasten.

Wer haftet für die Röntgenbilder, wenn diese verloren gehen?

Röntgenbilder gehen selten verloren. Meistens sind sie in Archiven falsch abgelegt. Dann ist der Suchaufwand gross. In der Regel haftet derjenige für Röntgenbilder, welcher sie zuletzt in den Händen gehabt hat. In der Praxis also der Arzt und im Spital die Röntgenabteilung.